

Verordnungsblatt für die Gemeinde Weer

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 16. Dezember 2025

2. Friedhofsbenützungsgebührenverordnung

2. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 15.12.2025 über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Friedhofsbenützungsgebühren

Die Gemeinde Weer erhebt Friedhofsbenützungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, jährlichen Grabgebühren und sonstigen Gebühren.

§ 2

Graberrichtungsgebühr

Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte am neuen Friedhof beträgt einmalig für:

| | |
|-------------------|------------|
| a) ein Erdgrab: | 745,- Euro |
| b) ein Urnengrab: | 320,- Euro |

§ 3

Jährliche Grabgebühr

Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

| | |
|---------------------------------|------------|
| a) ein Einzelgrab Mauer | 35,20 Euro |
| b) ein Einzelgrab freies Feld | 29,80 Euro |
| c) ein Familiengrab Mauer | 35,20 Euro |
| d) ein Familiengrab freies Feld | 29,80 Euro |
| e) ein Erdurnengrab | 29,80 Euro |

§ 4

Sonstige Gebühr

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Totenkapelle) beträgt 80,- Euro.

§ 5

Vorschreibung, Stichtag

- (1) Die Gebühren nach § 2 und 4 werden mit der Errichtung bzw. Benützung fällig.
- (2) Die Gebühren nach § 3 werden im ersten Quartal (mit Fälligkeit zum 15.02.) eines jeden Jahres, für einen Zeitraum von 10 Jahren im Sinne der §§ 8 und 9 der Friedhofsverordnung der Gemeinde Weer, vorgeschrieben.
- (3) Stichtag für die Gebührenberechnung ist die tatsächliche Grabbenützung bzw. das Todesfalldatum.

§ 6

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Inhaber des Grabbenützungsrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 16.12.2024 über die Erhebung von Abfallgebühren, kundgemacht vom 17.12.2024 bis 02.01.2025 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Zijerveld